

PSF Rahmen-Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste

Diese Schutzmassnahmen sind **nötig und sinnvoll**, um in verantwortungsvoller Weise schrittweise das kirchliche und spirituelle Leben wieder zu normalisieren. Die Einschränkungen entsprechen einer **recht verstandenen Selbst- und Nächstenliebe**. Sicherlich wird es noch eine Weile dauern bis zu einem vollen kirchlichen und religiösen Leben. Dabei sind die öffentlichen Gottesdienste nur ein Teil davon, was das Christsein ausmacht. Auch die vielen familiären und nachbarschaftlichen Formen des Glaubenslebens, das Gebet und die gottesdienstliche Feier zu Hause gehören dazu.

**Neu: Die Wochentagsmessen finden alle hier in der Kirche statt:
von Dienstag bis Freitag immer um 09.00 Uhr**

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf weiteres leer.
- c) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
- d) An gut sichtbarer Stelle im Eingangsbereich der Kirche ist ein Plakat mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
- e) Die Gläubigen werden mit Wegweisern zur klar gekennzeichneten, offenstehenden Eingangstür (rechts) und Ausgangstür (rechts von innen) gelenkt (Betätigen der Türgriffe vermeiden). Dabei sind **die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten**. Von der Pfarrei beauftragte Personen kontrollieren dies.
- f) Wir empfehlen dringendst **für jeden Gottesdienst einen Nasen-Mund-Schutz mitzubringen und zu tragen**. Für die Gäste stehen Masken zur Verfügung.
- g) Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel. – Von der Pfarrei beauftragte Personen stellen Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmittel bereit und sorgen für die **lückenlose Handdesinfektion**.
- h) Der Zugang zum Gotteshaus ist auf maximal einen Drittel seiner ordentlichen Besucherkapazität begrenzt. In jedem Fall ist den einzelnen Gläubigen ein Raum von mindestens 4 m² zuzuteilen. Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt (Sperrung jeder zweiten Sitzreihe; farbige Markierung der Plätze).
- i) Sollten Gläubige keinen Einlass erhalten, so wird ihnen geraten, auf einen anderen Gottesdienst auszuweichen (Gottesdienst an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit, allenfalls während der Woche).

2. Während des Gottesdienstes

- a) **Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz.** Eine von der Pfarrei beauftragte Person überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. – Familien werden nicht getrennt.
- b) Der Gemeindegesang wird reduziert (ohne Gesangbücher).
- c) Lektoren/-innen sind zu instruieren. Sie haben unten einen reservierten Platz und oben ein spezielles Lesepult mit Mikrofon und den Lesetexten (Handschuhe).
- d) Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist zu unterlassen; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäß beim Ausgang werfen.
- e) Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
- f) In der Phase 1 wird die Kommunionsspende unterlassen, dafür Aussetzung mit Gebet und eucharistischem Segen.
In einer weiteren Phase desinfiziert sich der Priester die Hände vor der Austeilung der Kommunion. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften.
- g) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- h) Auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern sind die Abstandsregeln einzuhalten. Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser).
- i) Taufen und Hochzeiten sind nur unter strikter Beachtung der Regeln betreffend Hygiene und soziale Distanz wieder möglich. Aufschiebbare Feiern werden nach Rücksprache mit den Familien wenn möglich vertagt.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Eine von der Pfarrei beauftragte Person öffnet die Ausgangstüren.
- b) **Die Gläubigen** verlassen das Gotteshaus durch die hintere Tür rechts (von innen gesehen) unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie **unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen**. – Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert dies.
- c) Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren. Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
- d) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch grundsätzlich geöffnet.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Das Gebet soll vor allem zu Hause in den Familien, aber auch von Alleinstehenden gepflegt oder neu entdeckt werden.
- b) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.
- c) **Gläubigen, die zu den besonders gefährdeten Personen angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben.** Bei zwingendem Bedürfnis wird ihnen – unter strikter Beachtung der staatlichen Schutzmassnahmen – der Besuch von Gottesdiensten mit nur wenigen Teilnehmenden – also von **Werktaggottesdiensten – angeraten.**
- d) Die Schweizer Bischofskonferenz fordert alle Gläubigen auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.

Wo dieses Schutzkonzept nicht vollumfänglich eingehalten werden kann, sind öffentliche Gottesdienste untersagt.

Pfarrreirat San Francesco, 18. Mai 2020

*Basisdokument:
Rahmen-Schutzkonzept der
Schweizer Bischofskonferenz | 27.04.2020*